



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Rodriguez Rose-Marie / Flechtner Olivier
Schulmobbing und Cybermobbing

2020-CE-36

I. Anfrage

Mobbing an Schulen und Cybermobbing (Cyberbullying) unter Minderjährigen sind Phänomene, die zwar kaum sichtbar, aber heimtückisch, unterschwellig und äusserst gefährlich, ja sogar vernichtend für die jungen Menschen sind, die zum Mobbingopfer werden. Gelegentlich werden wir durch einen Zeitungsartikel, einen Erlebnisbericht oder eine Reportage am Fernsehen oder Radio mit dieser Realität konfrontiert.

So kann leicht der Eindruck entstehen, dass dies bei uns nicht unbedingt geschieht, dass die Schule ein Ort ist, an dem die Kinder sicher sind; oder schlimmer noch, man meint, sie seien in ihrem Zimmer sicher und behütet. Dabei werden Kinder mehrheitlich in der Schule, unter Gleichaltrigen oder zu Hause, über technologische Hilfsmittel (Internet oder Mobiltelefon), belästigt.

Um sich ein Bild von allen in unserem Kanton bereits bestehenden Massnahmen oder Überlegungen zu machen und sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung und Erweiterung der Instrumente zur Bewältigung dieses Problems auszuloten, möchten wir den Staatsrat um die Beantwortung unserer Fragen ersuchen.

1. Welche Massnahmen haben die Ämter des Staates ergriffen oder sind geplant, um Mobbing an der Schule und Cybermobbing von Minderjährigen vorzubeugen?
2. Gibt es kantonale Statistiken über Fälle von Mobbing an Schulen und Cybermobbing von Minderjährigen?
3. Sind die Schulen genügend sensibilisiert für dieses Problem und erhalten sie ausreichend Unterstützung?
4. Werden auch Sport- und Kulturvereine wie Sportklubs, Musikgesellschaften, Chöre usw. sensibilisiert und unterstützt?
5. Wissen die Eltern ausreichend Bescheid über die Schritte, die bei Mobbing zu unternehmen sind?
6. Sind die geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung nach Ansicht des Staatsrats ausreichend, um einerseits für Gerechtigkeit zu sorgen und andererseits die Opfer im Strafverfahren zu schützen?
7. Welche Massnahmen und Vorkehrungen hat der Kanton getroffen, um die Opfer zu unterstützen und ihnen bei der Rückkehr zu einem normalen Leben zu helfen?
8. Reichen die strafrechtlichen Bestimmungen aus, um Rückfälle nach Möglichkeit zu verhindern?

9. Erwägt der Staatsrat, im Kanton ein ähnliches Programm wie das finnische Präventionsprogramm «Kiva» einzuführen, das auf Sensibilisierung durch Rollenspiele, Gesprächsrunden und Präventionsfilme beruht und mit dem spektakulären Erfolge in der Entwicklung von Empathie bei Kindern erzielt werden?

24. Februar 2020

II. Antwort des Staatsrats

Mobbing und Cybermobbing beschäftigen die Schulen und die Kinderschutzbehörden seit vielen Jahren. Mit der Allgegenwärtigkeit digitaler Technik und der fast ununterbrochenen Nutzung sozialer Netzwerke, vor allem durch junge Menschen, lassen sich Mobbing und Cybermobbing nicht mehr voneinander trennen, denn wenn eine Situation im «realen Leben» beginnt, so wird sie unweigerlich über digitale Mittel, insbesondere soziale Netzwerke, fortgesetzt. Umgekehrt wird ein Mobbing, das im virtuellen Leben beginnt, sich unmittelbar auch auf das reale Leben der gemobbten Person auswirken. Somit sind die beiden Phänomene in Wirklichkeit nur zwei Facetten derselben Realität.

Nach diesen Ausführungen beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Rose-Marie Rodriguez und Grossrat Olivier Flechtner wie folgt:

1. Welche Massnahmen haben die Ämter des Staates ergriffen oder sind geplant, um Mobbing an der Schule und Cybermobbing von Minderjährigen vorzubeugen?

1.1. Prävention in den Schulklassen

Der Staat hat den Verein REPER¹ mit der Aufgabe betraut, alle Fragen im Zusammenhang mit der Prävention und der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden zu behandeln. So werden viele Projekte von bestimmten Ämtern des Staates und dem Verein REPER gemeinschaftlich durchgeführt.

Eine direktionsübergreifende (EKSD –GSD) Fachstelle «Gesundheit in der Schule» koordiniert die Gesundheitsförderung und -prävention in den Schulen.²

Schulmediation und Schulsozialarbeit gehören zu den Angeboten, welche die Schulen zur Verbesserung und Erhaltung eines guten Schulklimas nutzen können. Die Fachpersonen der Schulmediation fördern eine gute Kommunikationskultur, beraten und begleiten die Schülerinnen und Schüler und/oder die Erwachsenen in Konfliktsituationen. Die Fachpersonen der Schulsozialar-

¹ REPER ist ein 2006 gegründeter gemeinnütziger Freiburger Verein, der ein vom Staatsrat des Kantons Freiburg erteiltes Mandat für Gesundheitsförderung und Prävention ausübt und von der Stadt und dem Kanton finanziell unterstützt wird. Er ist politisch und konfessionell neutral. Er will Risiken, die von bestimmten Verhaltensweisen, Einstellungen und Konsumgewohnheiten ausgehen, eindämmen und setzt sich für die Förderung des Wohlbefindens und eines harmonischen sozialen Lebens für alle ein. Der Verein REPER orientiert sich an einer humanistischen Philosophie und unterstützt die Entfaltung des Einzelnen sowie der Gemeinschaft. Die Grundwerte seiner Tätigkeiten basieren auf der Achtung des Individuums und seiner Eigenständigkeit, der Akzeptanz von Unterschieden sowie dem Recht jeder Person auf Bildung und Gesundheit. Quelle: www.reper-fr.ch/de/v/der-verein-reper.html

²<https://www.fr.ch/de/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/gesundheit-in-der-schule-informationen-fuer-fachpersonen>

beit fördern die schulische Integration der Schülerinnen und Schüler und leisten damit einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule³.

Die Schulmediation ist ein Dienst, der an allen französischsprachigen obligatorischen Schulen besteht. Er steht allen im Bildungsbereich tätigen Personen zur Verfügung: Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren, Eltern und anderen betroffenen Personen. Der Schulmediationsdienst arbeitet mit den Partnern des im Kanton bestehenden Unterstützungsnetzwerks zusammen. Im ersten und zweiten Schulzyklus interveniert ein Team von 9 Schulmediatorinnen und Schulmediatoren im französischsprachigen Kantonsteil. Im dritten Schulzyklus verfügt jede OS über einen Dienst mit einer oder mehreren Fachpersonen für Mediation.

Zur Prävention von (Cyber-)Mobbing schlägt der Schulmediationsdienst unter anderem folgende Vorgehensweisen vor:

- > Im 1. und 2. Zyklus (französischsprachiger Kantonsteil)
 - > Das Mediationsteam hat eine Aktion unter der Bezeichnung «Les Pacificateurs» («Peacemaker») lanciert, die den Schulen auf Wunsch angeboten wird. Ziel dieser Aktion ist es, das gute Zusammenleben an der Schule im Sinne des Westschweizer Lehrplans zu fördern, eine gemeinsame Kultur zu schaffen und die Zusammenarbeit zu stärken. Dabei wird auf die Gefühle fokussiert (Gefühle erkennen, benennen, anerkennen sowie die Bedürfnisse erfassen, welche die jeweiligen Gefühle darstellen) und Empfehlungen für den Umgang mit Meinungsverschiedenheiten angeboten.
 - > Seit zwei Jahren führt der Verein REPER zusammen mit der Schulmediation ein Sensibilisierungsmodul zu Mobbing zwischen Gleichaltrigen für Primarschulen durch. Dieses Modul wird im Rahmen der Weiterbildung der PH FR für Lehrpersonen angeboten, wobei es meist konkret an der Schule durchgeführt wird.
- > Im dritten Zyklus bietet jede OS ihre eigenen Präventionsmassnahmen an, wie beispielsweise folgende:
 - > Der Verein REPER stellt den Schulen das pädagogische Dossier ACTE/AKTE zur Verfügung. Dieses Dossier umfasst einen theoretischen Teil sowie pädagogische Instrumente, die mit den Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
 - > Zwei OS führen je ein Pilotprojekt zur «Shared Concern Methode» (geteilte Verantwortung) durch. Wenn die Auswertungen dieser Pilotprojekte positiv ausfallen, kann die Methode allen OS vorgeschlagen werden. Das Projekt wird vom Verein REPER geleitet.
 - > Die Fachstelle «Gesundheit in der Schule» koordiniert eine Arbeitsgruppe, die sich derzeit mit der Idee befasst, ein pädagogisches Dossier zum Thema Hyperkonnektivität zu erarbeiten, das theoretische Grundlagen und Instrumente beinhalten soll.
- > Im deutschsprachigen Kantonsteil spielen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine zentrale Rolle in der Prävention sowie in Umsetzung von Projekten an der Schule (Primar- und Orientierungsschule). Sie arbeiten namentlich mit der Jugendbrigade, den schulpsychologischen Diensten, den Eltern, den Lehrpersonen und der Schuldirektion zusammen.

³ Art. 19 Abs. 1 und 2 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule, SchR.

Die Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade behandeln diese Themen an ihren Klassenbesuchen in der 7H und bei ihrem zweiten Einsatz, der an der OS in der 9H oder 10H erfolgt, wobei das Strafgesetzbuch als Richtschnur dient. Mobbing wird in ihrer Präsentation auch thematisiert, aber im breiteren Kontext der Gewalt oder der Risiken der sozialen Medien.

Für Eltern sowie die kantonalen ausserschulischen Akteurinnen und Akteure werden «Ausbildungs- und Präventionsabende» (3.8.2 des Aktionsplans «I mache mit!») angeboten. Diese werden von den Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade, der Fachstelle Fritic und dem Verein REPER im französischsprachigen Kantonsteil organisiert. Dieses Angebot soll auch in Deutschfreiburg aufgebaut werden. In einem Schuljahr sind zwischen 30 und 60 Besuche geplant. Ziel dieses Angebots ist es, die Fähigkeiten der Eltern im Bereich Medien und IKT stärken, damit sie die Kinder und Jugendlichen besser begleiten können.

Die Fachstelle Fritic und die Jugendbrigade organisieren zudem Informationsanlässe für Eltern an Schulen, an denen auch die Mitglieder der Schuldirektionen sowie die Lehrpersonen teilnehmen. Bei den Risiken und Chancen, die dort thematisiert werden, bildet Cybermobbing einer der Schwerpunkte.

1.2. Lehrplanbezogene pädagogische Aspekte

Das Thema Cybermobbing ist integraler Bestandteil der Ziele des Westschweizer Lehrplans PER zur «Digital Citizenship» (sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit digitaler Technologie), sei es im aktuellen Lehrplan IKT (Sensibilisierung und Reflexion über mögliche Missbräuche: Sucht, Mobbing, Ausgrenzung usw.) oder im Lehrplan zur digitalen Bildung, der sich in der letzten Phase der Neufassung befindet (Sensibilisierung für das Phänomen der Verstärkung von Mobbing durch die Digitalisierung; ferner wird aufgezeigt, wie man als Zeuge, Opfer oder Täter angemessen darauf reagieren kann).

Den Lehrpersonen werden zahlreiche «schlüsselfertige» Ressourcen zur Verfügung gestellt, um dieses Thema im Unterricht zu behandeln. Das empfohlene Lehrmittel «Grandir en paix» (In Frieden aufwachsen) zielt darauf ab, im ersten und zweiten Zyklus in der Klasse – und in breiterem Rahmen in der Gesellschaft – eine Erziehung zur Kultur des Friedens mit einem besonderen Schwerpunkt auf den «Cyber-Bereich» zu verankern.

Im deutschsprachigen Kantonsteil wird im Lehrplan 21 (LP21) explizit auf die Prävention eingegangen, insbesondere auch die Prävention von Cybermobbing. Entsprechend finden sich in den neuen Lehrmitteln «inform@21» und «connected» für den Fachbereich «Medien und Informatik» Unterrichtseinheiten zu diesem Thema, analog wie weiter oben für den französischsprachigen Kantonsteil beschrieben.

Für die deutschsprachigen Primarschulen enthält der Ordner «Kindermedienschutz» (digital und analog) unter anderem eine Unterrichtseinheit zum Thema Cybermobbing; für die Orientierungsschule heisst dieser entsprechend «Jugendmedienschutz». Seit der Einführung des Lehrplans 21 sind die Lektionen zum «Kindermedienschutz» nicht mehr obligatorisch, können aber nach wie vor ergänzend eingesetzt werden.

In der Internet-Ch@rta der Fachstelle Fritic⁴ wird ebenfalls auf das Cybermobbing eingegangen (Leitsatz 10) und auf der Fritic-Webseite steht Zusatzmaterial zur Verfügung. Die Lehrpersonen wurden anhand von Fallbeispielen in die Nutzung eingeführt. Diese Internet-Ch@rta wird auch im kantonalen Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht von 2017 explizit empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch.

1.3. Im Bereich der Sonderpädagogik

Bei den sonderpädagogischen Einrichtungen haben mehrere Schule Projekte durchgeführt oder führen sie derzeit durch, dies entsprechend den Besonderheiten jeder Schule bzw. sonderschulischen Einrichtung und unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und des Alters der Schülerinnen und Schüler. Nachgewiesene Fälle von Mobbing werden von den Leitungen, den betroffenen Fachpersonen, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern einzeln und, falls erforderlich, in Zusammenarbeit mit der Jugendbrigade behandelt.

Je nach Situation und Alter der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ergeben sich sehr unterschiedliche Probleme. Beispiele für die durchgeführten Projekte bzw. Zielsetzungen: Das Zusammenleben fördern, Massnahmen zur Konfliktbewältigung unter Schülerinnen und Schülern, Umsetzung von Konzepten oder Durchführung von externen Aktionen wie an den Regelschulen («Grandir en paix», Projekte des Vereins REPER, Intervention der Jugendbrigade) oder anderen Projekte wie «Tatout», auf die Körpersprache ausgerichtete Intervention, Verhaltensempfehlungen bei Angriffen, Schlägen usw.

1.4. Nachobligatorische Bildungsstufe (Sekundarstufe 2)

In jeder Mittelschule steht ein Mediationsteam im Einsatz. Die Mediatorinnen und Mediatoren absolvieren eine vom Kanton anerkannte Grundausbildung und sind verpflichtet, an den kantonal organisierten Supervisionen teilzunehmen und Weiterbildungskurse zu besuchen. Sie unterrichten gleichzeitig auch an der Schule und arbeiten eng mit der Schuldirektion und insbesondere mit den Klassenlehrpersonen zusammen. Sie unterstützen Jugendliche in Schwierigkeiten, wobei sie komplexe Situationen auch an den schulpsychologischen Dienst weiterleiten können. Gemeinsam mit der Schuldirektion initiieren sie gesundheitsfördernde Schulprojekte, bei denen sie eng mit Fachstellen zusammenarbeiten.

So wurde im Schuljahr 2019/20 die vom Büro für Gleichstellung von Frau und Mann und für die Familienfrage (GFB) und dem Kanton Bern entwickelte Wanderausstellung «Stärker als Gewalt/Plus fort que la violence» von vielen Mittelschulklassen besucht. Dieses spannende, interaktive und zweisprachige Präventionsinstrument für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren thematisiert auch den Umgang mit digitalen Medien. Ein besonderer Fokus gilt ausserdem den Hilfsangeboten für Betroffene, der Unterstützung für Gewalttäterinnen und Gewalttäter sowie den Auswirkungen dieser Gewalt auf Kinder und Jugendliche.

In verschiedenen Unterrichtsfächern wie Psychologie und Wirtschaft und Recht werden die Folgen von Cybermobbing thematisiert. Ein Modul des neu eingeführten Unterrichtsfachs Informatik befasst sich mit der Achtung von Rechten und Pflichten bei der Verwendung von Daten. Die Mittelschülerinnen und –schüler unterschreiben zudem eine Charta zur Nutzung der Informatikmit-

⁴ <https://www.fritic.ch/de/dienstleistungen/internet-chrta>

tel an den Mittelschulen, worin grundsätzliche Überlegungen zur Veröffentlichung von Daten dargelegt werden.

An den berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 stehen 33 Schulmediatorinnen und Schulmediatoren zur Verfügung, die den Lernenden, die mit zwischenmenschlichen und psychosozialen Problemen konfrontiert sind, aufmerksam zuhören und sie unterstützen. Die mit dem Auftrag «Mediation und Gesundheitsförderung» betrauten Personen gehören zum Lehrpersonal. Sie verfügen über eine spezifische Ausbildung in Mediation und Gesundheitsförderung, wie sie im Kanton angeboten wird. Diese Schulung vermittelt ihnen Kompetenzen in den Bereichen Psychologie, soziale Arbeit und Psychotherapie, damit sie entsprechende Aufgaben bewältigen können. Die deutschsprachigen Mediatorinnen und Mediatoren schliessen ihre Ausbildung bei der Organisation der Arbeitswelt Soziales Kanton Bern mit dem Erwerb eines Certificate Advanced Studies (CAS) in Systemischer Beratung ab.

Die Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade (JB) besuchen von Zeit zu Zeit und auf entsprechende Anfrage die Klassen der Berufsbildungszentren. Überdies hat die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) in Freiburg mehrmals Treffen mit den Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade organisiert.

2. Gibt es kantonale Statistiken über Fälle von Mobbing an Schulen und Cybermobbing von Minderjährigen?

Der Staatsrat verfügt über verschiedene Informationsquellen zu Fällen von Mobbing an Schulen und Cybermobbing von Minderjährigen.

Eine dieser Quellen ist die von Sucht Schweiz alle 4 Jahre durchgeführte Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC) zur Gesundheit und zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern, bei der Daten zum Kanton Freiburg erhoben wurden. Eine weitere Quelle bilden die Informationen über Betreuung von Personen, die Opfer von Schulmobbing und Cybermobbing sind, durch die Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Opfer des Strassenverkehrs (OHG-Beratungsstelle).

Gemäss dem 2014 erschienenen Bericht zur HBSC-Studie war im Kanton Freiburg *ungefähr einer von zehn 11- bis 15-jährigen Jugendlichen wiederholt Opfer von Mobbing in der Schule. Dabei fällt der Anteil Betroffener bei Mädchen und Jungen jeglichen Alters relativ ähnlich aus, trotz der in der Abbildung ersichtlichen Unterschiede. Weniger häufig auftretende Belästigungen (ein- oder zweimal) sind offenbar vergleichsweise stärker verbreitet.⁵ Zudem scheint bei den meisten Untergruppen der Anteil der Täterinnen und Täter von wiederholtem Mobbing geringer zu sein als der Anteil der Opfer von solchen Belästigungen (siehe Abbildung 3.1.13) und betrifft auch weniger als einen von zehn Jugendlichen. Es lässt sich feststellen, dass Jungen im Alter von 11 und 15 Jahren dieses Verhalten deutlich häufiger angeben als Mädchen. So haben bei den 15-Jährigen*

⁵ https://www.fr.ch/sites/default/files/contens/ssp/_www/files/pdf92/rapport-hbsc-fribourg-2014---version-finale-def_fevrier20172.pdf, S. 33 (nur auf Französisch, deutsches Faktenblatt: https://www.fr.ch/sites/default/files/contens/ssp/_www/files/pdf93/fact-sheet-hbsc-2014-fr-sante-et-image-du-corps_de_fevrier2017.pdf)

etwa fünfmal mehr Jungen als Mädchen solche Belästigungen begangen. In den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede statistisch nicht signifikant.⁶

Im Rahmen der HBSC-Studie von 2014 wurden die Schülerinnen und Schüler befragt, wie oft sie Opfer von Cybermobbing waren. Konkret sollten die Schülerinnen und Schüler angeben, wie oft ihnen jemand Sofortnachrichten, Posts, E-Mails oder SMS geschickt oder Beiträge/Webseiten gepostet hat, in denen sie belästigt bzw. gemobbt werden. Abbildung 3.1.19 zeigt den Anteil der Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 15 Jahren, die auf diese Weise (d. h. über elektronische Nachrichten) mindestens zwei- oder dreimal im Monat belästigt wurden.

Es zeigt sich, dass der Anteil der von diesem Problem häufig betroffenen Schülerinnen und Schüler (d. h. mindestens zwei- bis dreimal im Monat) sehr gering ist. So hat keines der befragten Mädchen im Alter von 12 Jahren im Kanton Freiburg eine solch häufige Belästigung angegeben. Betrachtet man hingegen den Anteil der Schülerinnen und Schüler, bei denen dies in den letzten Monaten mindestens einmal vorkam, so stellt man fest, dass es sich nicht um ein seltenes Phänomen handelt. Bei den Mädchen liegt dieser Anteil in den meisten Altersgruppen bei über 10 Prozent. Bei den 13-Jährigen war die Zahl der Mädchen, die mindestens einmal über elektronische Nachrichten belästigt wurden, doppelt so hoch wie bei den gleichaltrigen Jungen. In den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede statistisch nicht signifikant.

Aus der Abbildung 3.1 geht hervor, dass ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen der Tatsache, dass eine Schülerin oder ein Schüler in den letzten Monaten mindestens einmal über elektronische Nachrichten Cybermobbing erlebt hat, und dem Umstand, dass bei den Befragten in den letzten 6 Monaten mindestens einmal wöchentlich ein Gefühl von Angst, Traurigkeit bzw. Nervosität auftrat, dies unabhängig vom Alter und Geschlecht der Schülerinnen und Schüler. So war bei 11- bis 15-jährigen Freiburger Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Monaten mindestens einmal Cybermobbing erlebt haben, die Wahrscheinlichkeit von häufig auftretender Nervosität bzw. Ängstlichkeit in den 6 Monaten vor der Befragung etwa doppelt so hoch als bei Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Monaten kein Cybermobbing erfahren haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie häufig traurig sind, ist bei Schülerinnen und Schülern, die Opfer von Cybermobbing wurden, sogar um das Vierfache höher als bei Schülerinnen und Schülern, die solches nicht erlebt haben.⁷

Die HBSC-Befragung wurde 2018 erneut durchgeführt, die neuen Ergebnisse dürften im Laufe dieses Jahres (2020) veröffentlicht werden.

Die OHG-Beratungsstelle betreute im Jahr 2019 68 Fälle von Kindern, die Opfer von Erpressungen, Belästigungen, Drohungen und Nötigungen wurden. Ihr Tätigkeitsgebiet ist breit und schliesst auch Grenzfälle ein. Es handelt sich im Allgemeinen um Fälle, bei denen sich die Situation trotz der mit der Schule unternommenen Schritte nicht verbessert und bei denen die Kinder stark leiden und die Eltern einen «neutralen» Ort ausserhalb des schulischen Umfelds benötigen, um die im familiären Umfeld erlebte Belastung abzubauen. Es sind Fälle, bei denen es sich oft nur schwer feststellen lässt, ob eine Straftat vorliegt oder nicht.

⁶ Ebenda, S. 36 ff.

⁷ Ebenda, S. 93 ff.

Die Kantonspolizei führt keine diesbezügliche Statistik, was auch schwierig zu realisieren wäre. Denn im Strafgesetzbuch gibt es den Strafbestand des Mobbings oder Cybermobbings nicht. Er kann aus mehreren Straftaten wie Verleumdungen, Beleidigungen, Erpressung, Erpressung, Drohungen bestehen...

3. Sind die Schulen genügend sensibilisiert für dieses Problem und erhalten sie ausreichend Unterstützung?

3.1. Begleitung von Schulen

Mobbing und Cybermobbing werden als negative Gruppendynamik verstanden. Da es schwierig ist, einen einzelnen Täter zu identifizieren, ist es ebenso schwierig, eine Disziplinarmassnahme zu verhängen. Mobbing in der Schule schadet dem Zusammenleben in der Schule. Daher begleitet der Verein REPER die Schulen, damit sie das Phänomen erkennen und allgemeine Präventionsinstrumente zur Früherkennung einführen. Dabei sollte mit geeigneten Massnahmen auf mehrere Ebenen vorgegangen werden und durch gemeinsame Aktionen aller Beteiligten an der Strategie der Schule im Umgang mit Mobbing/Cybermobbing gearbeitet werden. Der Verein REPER und die Fachstelle «Gesundheit in der Schule» bieten zudem im Rahmen des Schulnetz21⁸ eine Begleitung der Schule an, namentlich durch die Erstellung eines Interventionsplans.

Der Verein REPER und die Fachstelle «Gesundheit in der Schule» begleiten die Schulen auf deren Anfrage hin. Somit erfolgt die Begleitung nicht in jedem Fall und die diesbezüglichen Weiterbildungskurse sind nicht obligatorisch. Auch ist es schwierig zu erfahren, wie oft die verfügbaren pädagogischen Hilfsmittel tatsächlich genutzt werden. Die zuständigen kantonalen Stellen machen manchmal die Feststellung, dass die eingesetzten Ressourcen nicht immer den Bedürfnissen in der Praxis entsprechen. Der Schulmediationsdienst und der Verein REPER bieten im Rahmen der Weiterbildung für Lehrpersonen eine Schulung zur «Sensibilisierung für Schulmobbing» an. Diese Schulung bietet zahlreiche Hilfsmittel und befasst sich mit der Dynamik des Mobbings, der Unterscheidung zwischen Mobbing und Konflikt, der Erkennung, den Einstellungen, den verfügbaren Ressourcen sowie den rechtlichen Aspekten. Dieses Thema bereitet den Schulen jedoch nach wie vor häufig Sorgen.

3.2. Weiterbildung des Personals

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg wird durch die Fachstelle Fritic eine Weiterbildung zu Cybermobbing für Lehrpersonen angeboten (Sommer- oder Holkurs)⁹. Da es sich aber um freiwillige Weiterbildungen handelt, werden nicht aller Lehrpersonen diese Weiterbildung besuchen. Das blosses Wissen, an wen man sich bei Problemen wenden kann (Jugendbrigade, Mobile Einheit, Soziale Arbeit, Schulmediation), reicht jedoch nicht. Oft fehlt es an Wissen über die Zusammenhänge, um Fälle von Mobbing oder Cybermobbing zu erkennen.

Auf der Sekundarstufe 2 fühlen sich die meisten Mediatorinnen und Mediatoren ausreichend sensibilisiert und in ihrem Umgang mit dem Problem unterstützt.

⁸ <https://www.schulnetz21.ch/>

⁹ <https://res.friportail.ch/frimi/de/kurssequenzen-medien/cybermobbing>

3.3. *Strategie «I mache mit!»*

Der Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021 zur Unterstützung der harmonischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die im Kanton Freiburg aufwachsen, behandelt die Themen Mobbing und Cybermobbing im Handlungsbereich Nr. 8 zu den neuen Medien.

Eine der Interventionsachsen soll die zweckmässige Nutzung digitaler Medien fördern. Diese Massnahme (Massnahme 3.8.3) wird derzeit dank dem Einsatz der Fachstelle Fri-Tic in Zusammenarbeit mit dem SENOF, dem DOA und dem SoA dauerhaft implementiert.

Eine weitere Interventionsachse des Aktionsplans «I mache mit!» besteht darin, die Prävention und Interventionen in den Schulen nachhaltig zu sichern und dazu unter anderem die derzeitige Prävention in den Schulen zu stärken (Massnahme 3.8.5). Die Aufführung der Theatergruppe Chameleon wird derzeit im Rahmen von Präventionsmassnahmen, die im Konzept Gesundheit in der Schule festgelegt sind, vom SENOF und vom DOA laufend an den Schulen gezeigt. Die Arbeit der Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade, die junge Menschen für die Gefahren des Missbrauchs der neuen Medien sensibilisieren, wird fortgesetzt, um ein langfristig wirksames Präventionskonzept aufzubauen und die bestehenden Präventionsinstrumente bei den Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Primar- und Orientierungsschulen besser bekannt zu machen. Schliesslich arbeitet die Fachstelle Fritic im Rahmen des kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht an der Einführung einer umfassenden Präventionsstrategie im Hinblick auf die mit den neuen Technologien verbundenen Gefahren. Auch ist geplant, die Interventionsstrategie in Krisensituationen (Cybermobbing, Happy Slapping, d.h. die Verbreitung von Videoaufnahmen, wie jemand zusammengeschlagen wird, usw.) zu aktualisieren (Massnahme 3.8.6). Im Bereich der Intervention empfiehlt der Staat die Vernetzung; Er fördert die Dokumentation bewährter Praktiken und deren Verbreitung an die Partner im Bildungswesen, unterstützt die Erstellung von Interventionsprotokollen zur Betreuung durch Lehrpersonen, Schulmediatorinnen und -mediatoren, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter usw. bei Fällen von Gewalt, Mobbing und Cybermobbing.

4. *Werden auch Sport- und Kulturvereine wie Sportklubs, Musikgesellschaften, Chöre usw. sensibilisiert und unterstützt?*

Im Kanton arbeitet das Amt für Sport eng mit dem Verein REPER zusammen. So konnte der Verein REPER über das Amt für Sport und Swiss Olympic einen Botschafter für «Cool and Clean», dem von Swiss Olympic geleiteten nationalen Programm, anstellen. Diese «Cool and Clean»-Botschafter sind bei allen kantonalen Turnieren der Sekundarstufe 1 (OS) tätig und bieten in Zusammenarbeit mit LoRo-Sport eine Schulung für Sportklubs an, die dies wünschen. Sie nehmen auch an den J+S-Aus- und -Weiterbildungskursen teil und suchen regelmässig die kantonalen Sportvereine auf.

Darüber hinaus bildet das Bundesamt für Sport (BASPO) mit seinem J+S-Programm die J+S-Leiterinnen und -Leiter in diesen Bereichen aus und stellt ihnen Instrumente zur Prävention zur Verfügung oder bietet Unterstützung bei Problemen an. Viele Internetseiten bieten Informationen für junge Leute, wie zum Beispiel für Französischsprachige die Website www.ciao.ch. Die deutsche Webseite lautet: www.feel-ok.ch.

Was den Bereich der Musik anbelangt, so hat der «Freiburger Kantonal Musikverband» bisher zu diesem Thema keine Sitzungen durchgeführt oder Informationen abgeben. Die Vereinigung

Freiburgischer Jungmusikanten führte 2017 einen Workshop zur Prävention von sexuellem Missbrauch durch.

Für die Chöre, also die Freiburger Chorvereinigung, ihre Vereine und Chöre, sind keine Informationen über besondere Massnahmen, die ergriffen wurden, bekannt; ebenso weiss man nichts über Fälle von Mobbing oder Cybermobbing bei den Chören unseres Kantons. Es wird aber erwogen, eine Ethik-Charta zu erarbeiten, in der das Thema Mobbing behandelt werden könnte.

Hinweis: Die Organisation ESPAS («Espace de soutien et de prévention – abus sexuels») bietet Freiburger Vereinen Aufklärungskurse zum Thema des sexuellen Missbrauchs an (www.espas.info/prestations/mira/nos-formations/). Für die Deutschschweiz führt Limita, die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, entsprechende Angebote.

5. Wissen die Eltern ausreichend Bescheid über die Schritte, die bei Mobbing zu unternehmen sind?

Im Rahmen der Sensibilisierungswerkstätten für Eltern zum Umgang mit der Bildschirmnutzung im Alltag widmet sich ein Workshop dem Thema Cybermobbing und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Workshop wird von der Jugendbrigade und dem Verein REPER gemeinsam durchgeführt.

Wie weiter oben bereits erwähnt, organisieren die Fachstelle Fritic und die Jugendbrigade regelmässig Informationsanlässe für Eltern an Schulen.

Auf Anfrage von Primarschulen und Elternräten bereiten die Schulmediation, die Jugendbrigade und der Verein REPER einen Informationsabend für Eltern mit dem Titel «Mobbing an der Schule?» zur Sensibilisierung für das Phänomen des Mobbings unter Gleichaltrigen im schulischen Umfeld vor. Dieses Angebot wird auf Beginn des Schuljahres 2020/21 bereitstehen. Die Anzahl solcher Informationsabende pro Jahr wird jedoch durch die verfügbaren Mittel begrenzt. Dieser neue Informationsabend für Eltern ergänzt die bereits bestehende Präventionskampagne «*Etre au net - Klick clever*».

Zudem bieten mehrere Websites Unterstützung und Informationen für Eltern an, insbesondere die Internetplattformen <https://prevention-ecrans.ch/cyber-harcelement-2>, lanciert im 2019, www.ciao.ch und www.feel-ok.ch.

6. Sind die geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung nach Ansicht des Staatsrats ausreichend, um einerseits für Gerechtigkeit zu sorgen und andererseits die Opfer im Strafverfahren zu schützen?

Im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung gibt es keine explizite Bestimmung zu Mobbing. Mobbing ist daher als solches nicht strafbar. Es ist nur dann strafbar, wenn eine Straftat vorliegt, wie etwa im Sinne der Artikel 122 (schwere Körperverletzung), 123 (einfache Körperverletzung), 126 (Tätlichkeiten), 156 (Erpressung), 173 (Ehrverletzungen, üble Nachrede), 177 (Beschimpfung), 180 (Drohung), 189 (sexuelle Nötigung). Daher sind bestimmte Verhaltensweisen, die für Mobbing charakteristisch sind, strafrechtlich nicht verfolgbar. Wie soll man also das Verhalten von Kindern benennen, die ein anderes Kind regelmässig schubsen, seine Aussagen ignorieren oder die Augen nach oben verdrehen, wenn es spricht, flüstern und lachen, wenn es einen Raum betritt, oder es anstarren?

Es ist schwierig, die Wirkung der dafür in Frage kommenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung zu beurteilen. Diese bilden die Ultima Ratio, das letzte Mittel einer ganzen Palette von Instrumenten. Zu strafrechtlichen Sanktionen wird in der Regel erst dann gegriffen, wenn die anderen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Andererseits sind die Unterstützungsmassnahmen, die Betroffenen, die als Opfer von Straftaten gelten, gewährt werden können, sicherlich wertvoll.

Hinsichtlich Opferschutz ist es Sache der Opferberatungsstelle des Jugendamtes, sich von Beginn des Verfahrens an darum zu kümmern. Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Amtes sich auch später als vertrauenswürdige Person an den vom Büro für Mediation in Jugendstrafsachen durchgeführten Mediationsverfahren teilnimmt, was zu begrüssen ist. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass einige Straftaten nur auf Anzeige hin verfolgt werden und dass viele Mobbing-Opfer es nicht wagen, eine Anklage einzureichen. Zudem gilt es auch zu bedenken, dass den Opfern manchmal zu spät geholfen wird, was umso schwerwiegender ist, wenn es sich um Cybermobbing handelt. Die Angriffe und wiederholte Kritiken, denen die Opfer ausgesetzt sind, verursachen nämlich bereits lange vor Beginn eines Gerichtsverfahrens Leid und dauern lange nach dem Ende des Mobbing an. In einigen Fällen führen sie dazu, dass das Opfer die Schule verlässt, auch wenn eher die Täter von der Schule verwiesen werden sollten, so wie dies bei häuslicher Gewalt der Fall ist. Es sollte auch erwähnt werden, dass die Täter von Mobbing häufig in Gruppen handeln, wodurch die strafrechtliche wie auch die moralische Verantwortlichkeit der einzelnen Beteiligten eher verringert wird.

7. Welche Massnahmen und Vorkehrungen hat der Kanton getroffen, um die Opfer zu unterstützen und ihnen bei der Rückkehr zu einem normalen Leben zu helfen?

An den obligatorischen Schulen und den Schulen der Sekundarstufe 2 befassen sich der Schulmediationsdienst und die Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Lehrpersonen und der Schuldirektion auch mit Fällen von Mobbing an der Schule. Je nach Situation und vorhandenen Ressourcen bieten der Schulmediationsdienst und die Schulsozialarbeit den Opfern, aber auch Zeugen und Tätern Unterstützung an. In einigen Situationen arbeiten die Dienste eng mit anderen Ämtern des Staates wie der Jugendbrigade, dem Jugendamt und der Opferberatungsstelle zusammen. Bei psychischen Störungen, die sich auch auf das Schulleben einer gemobbten Schülerin oder eines gemobbten Schülers auswirken, können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beigezogen werden, damit eine professionelle Betreuung gewährleistet wird.

Gerade im deutschsprachigen Kantonsteil spielen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter eine zentrale Rolle, wenn es um das Zusammenleben und das Schulklima geht. So greifen sie auch bei Fällen von (Cyber-) Mobbing ein und bieten Unterstützung bei der Bewältigung des Konflikts und können sowohl das Opfer als auch die Täter auf angemessene Betreuungsangebote hinweisen.

Es ist auch wichtig, dass die Eltern als erste «Schutzinstanzen» des Kindes, das Opfer von Mobbing wird, darüber Bescheid wissen, was die Schule unternehmen und vorsehen kann. Zumal die Eltern häufig darauf angewiesen sind, dass die Lehrperson und/oder die Schuldirektion für dieses Problem sensibilisiert sind.

Sofern Mobbing eine Straftat darstellt (Drohungen, Nötigung usw.), kann sich das Opfer an eine kantonale Beratungsstelle wenden, um Opferhilfe zu erhalten (an die Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Opfer des Strassenverkehrs, angeschlossen an das Jugendamt, oder die Opferberatungsstelle des Vereins Frauenhaus Freiburg, wenn das Opfer eine erwachsene Frau ist).

Die Beratungsstelle wird das Opfer beraten, ihm bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen und je nach Bedarf psychologische und rechtliche Unterstützung anbieten können, insbesondere bei einem Strafverfahren oder in einer anderen Form. Die Opferberatungsstelle bietet vor allem ein offenes Ohr für belastende Erlebnisse und manchmal auch Selbstverteidigungskurse an und berät Eltern, wie sie in solchen Situationen vorgehen können.

8. *Reichen die strafrechtlichen Bestimmungen aus, um Rückfälle nach Möglichkeit zu verhindern?*

Die Zurechtweisungen und Ermahnungen des Jugendrichters vor Gericht reichen nicht aus, um Rückfälle zu vermeiden. Eine Mediation, die sich auf persönliche Verantwortung, die Stärkung von Empathie und nicht auf Bestrafung konzentriert, kann dies besser erreichen. Im Kanton Freiburg kommt bei Minderjährigen die strafrechtliche Mediation zur Anwendung. Denn gemäss der Gesetzgebung ist es dem Jugendgericht gestattet, Fälle von (Cyber-) Mobbing zur Mediation an das Büro für Mediation in Jugendstrafsachen zu delegieren, was zu begrüssen ist. Es gilt jedoch zu bedenken, dass eine solche Massnahme zu diesem Zeitpunkt manchmal schon zu spät kommt. Daher ist Vorbeugen absolut unerlässlich.

Strafrechtliche Bestimmungen sowie die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und -prävention ergänzen sich. Sie ermöglichen es, die Situation umfassend anzugehen. Überdies wird auch an Informationsabenden und/oder bei gezielten Interventionen die Zusammenarbeit gepflegt.

Durch ihr breites Tätigkeitsfeld unterstützt die Opferberatungsstelle Kinder, die Opfer von Mobbing in der Schule sind (Kind, das ausgeschlossen, in seiner Klasse heruntergemacht wird, vor allem in der Primarschule), in den in Punkt 2 genannten Situationen und berät die Eltern. In der Regel handelt es sich um Fälle, in denen sich die Situation trotz der gemeinsam mit der Schule unternommenen Schritte nicht verbessert und die Kinder stark darunter leiden. In solchen Fällen benötigen die Eltern einen «neutralen» Raum ausserhalb der Schule, um über das in der Familie erlebte Leid zu sprechen. Es ist hingegen oft schwierig festzustellen, ob es sich um eine Straftat handelt. Es handelt sich also eher um «Grenzfälle» im Sinne des OHG, die jedoch erheblichen Schaden anrichten. Darüber hinaus ist ein Kind, das Mobbing begeht, vor dem 10. Lebensjahr nicht strafmündig. Es ist Aufgabe der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, die erforderlichen Schutzmassnahmen zu treffen. Dazu muss die Schule das im Zivilgesetzbuch Anzeigeverfahren einleiten. Der gewollt nicht schuldzuweisende Ansatz von Präventionsprogrammen sollte Kinder, seien es Täter oder Opfer, nicht daran hindern, von den nötigen Schutzmassnahmen zu profitieren.

9. *Erwägt der Staatsrat, im Kanton ein ähnliches Programm wie das finnische Präventionsprogramm «Kiva» einzuführen, das auf Sensibilisierung durch Rollenspiele, Gesprächsrunden und Präventionsfilme beruht und mit dem spektakuläre Erfolge in der Entwicklung von Empathie bei Kindern erzielt werden?*

Das ist derzeit nicht vorgesehen, da andere Projekte geplant sind oder umgesetzt werden sollen, so namentlich folgende:

- > Die Sozialarbeit und Mobile Einheit haben sich darauf geeinigt, die Methode «No Blame Approach» anzuwenden. Diese Methode ist bewährt und relativ «einfach», muss nicht mehr eingeführt oder erprobt werden. Die Ziele von Kiva, «No Blame Approach» und «Shared Concern Methode» (geteilte Verantwortung) sind in etwa die gleichen: Mobbing als

Gruppenphänomen erkennen, in dem jede Schülerin und jeder Schüler eine Rolle spielt (nicht nur «Täter» und «Opfer»).

- > «Shared Concern Methode»
In Absprache mit der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» führt der Verein REPER derzeit ein Pilotprojekt zur Schulung der Orientierungsschule für die Anwendung der «Shared Concern Methode» (sogenannte PIKAS-Methode) durch. Diese Methode ermöglicht es der Schule, schnell einzugreifen, wenn eine Mobbing-Situation beobachtet wird. Kurz zusammengefasst besteht die Idee darin, den Gruppeneffekt rückgängig zu machen, indem jedes Mitglied einer Gruppe wieder individualisiert wird. Es geht darum, eine neue Dynamik zu schaffen, indem die Besorgnis (geteilte Betroffenheit) für Schülerinnen oder Schüler, denen es schlecht geht, geweckt wird und die verschiedenen beteiligten Schülerinnen und Schüler Lösungen finden. Das Mobbingopfer wird ebenfalls gezielt betreut. Es ist eine ergänzende Methode zu aktuellen Methoden, die sich in den skandinavischen Ländern bewährt hat und nun auch in Frankreich und der Schweiz eingesetzt wird.
- > «Grandir en Paix»
Die Einführung dieses Lehrmittels in den Schulen mit entsprechender Schulung und Begleitung bietet auch Gelegenheit, die Schulen beim Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren, zu begleiten und zu unterstützen.

17. August 2020